



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EstDV

Wenn Sie die Stiftung Naturbewahrung Osterzgebirge mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Die Stiftung Naturbewahrung Osterzgebirge ist wegen **Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, Förderung der Kunst und Kultur, Förderung der Denkmalpflege und Förderung der Erziehung und Bildung** nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Dresden unter der Steuernummer 201|143|03500K6 vom 29. Juni 2009 für das Jahr 2007/2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die gemeinnützige Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende

Im Namen der Stiftung Naturbewahrung Osterzgebirge möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Natur und Kultur des Osterzgebirges geleistet. Wenn Sie sich dafür interessieren, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich jederzeit auf unserer Website über die Aktivitäten der Stiftung informieren:

www.naturbewahrung-osterzgebirge.de

Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gerne Informationen per E-Mail oder per Post. Nochmals ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie Die Stiftung Naturbewahrung Osterzgebirge auch künftig unterstützen könnten – in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit an den Projekten der Stiftung.

Winfried Ripp
Treuhänder, Bürgerstiftung Dresden

Friedemann Trittmacher
Stiftungsratsvorsitzender

Stand: Februar 2010